



# Presseinformation

24. Januar 2024

**Allgemeiner Deutscher  
Automobil-Club e. V.**

**Newsroom**

Hansastraße 19  
80686 München  
T +49 89 76 76 54 95

[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)

[presse.adac.de](mailto:presse.adac.de)

## 62. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar

### **Einschränkungen nach Unfall – Wer Haushalt nicht mehr führen kann, braucht Anspruch auf Schadenersatz**

**AK II: Haushaltsführungsschaden – wenn das Unfallopfer nicht mehr staubsaugen kann**

Wenn Unfallopfer nach einem Verkehrsunfall aufgrund von Verletzungen den Haushalt nicht wie bisher bewältigen können, dann fällt der sogenannte Haushaltsführungsschaden an. Aus Sicht des ADAC ist dessen Bedeutung hoch. Der Anspruch eines Verletzten kann bei lebenslangen Einschränkungen im Haushalt deutlich höher liegen als etwa der Anspruch auf Schmerzensgeld.

Im Arbeitskreis wird darüber zu diskutieren sein, ob das System vereinfacht werden könnte. In vielen anderen europäischen Ländern werden Haushaltsführungsschäden pauschal anhand von Tabellen berechnet und deutlich höhere Summen als in Deutschland zugesprochen. Aus Sicht des ADAC sollte bei jeder Lösung beachtet werden, dass Unfallverletzte ausreichend entschädigt werden. Bei der Entschädigung von Personenschäden, also auch bei Schmerzensgeldbeträgen liegt Deutschland im europäischen Vergleich im unteren Bereich.

Heute stehen bei der Haushaltsführung vermehrt elektrische Geräte, wie zum Beispiel Saugroboter zur Verfügung. Ob dies aber tatsächlich relevant zu einer Reduzierung des Aufwands bei der Haushaltsführung im Einzelfall führt, wird auch beim Verkehrsgerichtstag zu diskutieren sein. Aus Sicht des ADAC ist natürlich auch der technische Fortschritt beim Zeitaufwand für die ordentliche Haushaltsführung zu beachten. Aber auch wenn heute Maschinen häufiger eingesetzt werden als früher, ist beispielsweise gleichzeitig ein gegenläufiger Trend zu einer gesünderen Ernährung zu beobachten, der bei der Zubereitung der Mahlzeiten sehr zeitaufwändig und bei der Bemessung des Haushaltsführungsschadens zu berücksichtigen ist. Daher ist eine pauschale Kürzung des Haushaltsführungsaufwandes auf Grund des technischen Fortschritts aus Sicht des ADAC nicht begründet.

#### **Pressekontakt**

ADAC Newsroom  
T +49 89 76 76 54 95  
[aktuell@adac.de](mailto:aktuell@adac.de)